

FUSS- & VELOBRÜCKE NORDQUARTIER-LÄNGGASSE

Auch ein Gewinn für die Region

REGIO LINKS

Mitgliederzeitung der SP Schweiz
152 · Ausgabe Region Bern · März 2015

SP

SEIT ÜBER ZEHN JAHREN EXISTIERT DIE IDEE, EINE LÜCKE IM LOKALEN UND REGIONALEN VELOVERKEHRSNETZ MIT EINER BRÜCKENVERBINDUNG VOM BERNER NORDQUARTIER IN DIE LÄNGGASSE ZU SCHLIESSEN. POTENZIAL UND HOHER NUTZEN BEI VERNÜNFTIGEN KOSTEN ATTESTIERTE IHR AUCH DER BUND. LANGE GING ES ABER NICHT VORWÄRTS. NUN HAT DIE STADT BERN DIE PLANUNG VOM KANTON ÜBERNOMMEN UND EINE REALISIERUNG DER BRÜCKE ANFANG 2020ER JAHRE IST NICHT MEHR UTOPISCH. NOCH GILT ES ABER, EINIGE HÜRDEN ZU BEWÄLTIGEN.



Stefan Jordi, Co-Präsident SP Stadt Bern, Vizepräsident Komitee Pro Panoramabrücke, Stadtrat

Sicher mit dem Velo von Nord nach West

Nicht nur zwei Stadtteile, sondern auch zwei Agglomerationskorridore könnten mit der Brücke ohne grossen Höhenunterschied für FussgängerInnen und Velofahrende miteinander verbunden werden. Mit hohem Komfort, schönen Aussichten auf Bern und die Alpen und ohne die unfallträchtigen und hoch belasteten Verkehrsknoten Lorrainebrücke und Henkerbrännli passieren zu müssen. Zudem würden die Fahrzeiten für Velofahrende mit Quell- oder Zielorten in den beiden Stadtteilen stark verkürzt.

Neuste Abklärungen zeigen Bestvariante auf

Nachdem der Stadtrat eine erste Kredittranche gesprochen hatte, wurden 20 mögliche Varianten einer Verbindung entwickelt. Diese wurden an einer Partizipationsveranstaltung mit Verkehrsorganisationen und Quartieren im November 2014 diskutiert. Daraus resultierten fünf Varianten, die u.a. auf Machbarkeit, Nutzen und Kosten hin analysiert wurden. An der zweiten Veranstaltung Ende Januar wurde basierend auf dieser Analyse die Bestvariante vorgestellt.

Einmal mehr wurde in diesen vertieften Analysen deutlich aufgezeigt, dass eine solche Verbindung einen hohen Nutzen haben kann. Schon nur in einem Umkreis von zwei Kilometern beträgt das Potenzial der Brücke 30 000 Einwohnende und ebenso viele Arbeitsplätze – dies noch ohne das Viererfeld. Würde man diesen Perimeter auf die umliegenden Orte wie z. B. Ostermundigen ausweiten, ergäbe sich ein noch grösseres Potenzial.

Die Verbindung, die die meisten Vorteile bringt und aus Sicht der Planenden machbar ist, ist eine Hochbrücke mit dem Brückenkopf Polygonstrasse auf der Nord- und der Inneren Enge auf der Westseite. Die Kosten werden auf 18 Mio. Franken geschätzt, was für den Fuss- und Veloverkehr ein recht hoher Betrag ist – Projekte des öffentlichen oder privaten Verkehrs kosten meist ein Vielfaches. Und mit der Detailtiefe des Projektes steigt die Kostengenauigkeit und das Kostenrisiko sinkt.

Realisierungshorizont 2023

Im nächsten Schritt geht es darum, eine Erhöhung des Planungskredits im Stadtrat zu erreichen, die Planung mit der Bestvariante zu konkretisieren und ein Wettbewerbsverfahren zu starten. Währenddessen müssen Anwohnende sowie die Quartierorganisationen weiter einbezogen werden. Wie üblich, wenn im städtisch bebauten Raum ein Infrastrukturprojekt realisiert werden soll, gibt es Risiken, die geklärt werden müssen. Ziel einer sorgfältigen Planung muss es sein, die Risiken zu minimieren und zusammen mit den Anspruchsgruppen nach akzeptablen Lösungen zu suchen.

Ein wichtiger Meilenstein ist die Eingabe des Projekts 2016 in das 3. Agglomerationsprogramm des Bundes. Dies wäre die Voraussetzung dafür, dass sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligen. Das Stadtberner Stimmvolk würde frühestens 2018 über die Realisierung abstimmen.

Das Potenzial der Brücke: 30 000 Einwohnende und ebenso viele Arbeitsplätze.

Unterstütze das Leuchtturmprojekt bereits jetzt!

Im März 2014 wurde das Komitee «Pro Panoramabrücke» gegründet. Die SP Stadt Bern ist Gründungsmitglied, die SP Region Bern-Mittelland ist ebenfalls dabei. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, diesem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!
www.panoramabruecke.ch – info@panoramabruecke.ch

Vielfältige Unterstützung durch den Kanton bei Fusionsprojekten

Der Kanton Bern unterstützt fusionswillige Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Fusionsprojekten auf verschiedene Art. 2005 wurde hierzu das kantonale Gemeindefusionsgesetz (GFG) erlassen, welches die Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden durch Gewährung von Finanzhilfen zum Ziel hat. Die qualitative Zielsetzung ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die quantitative Zielsetzung eine Reduktion der Anzahl Gemeinden im Kanton Bern auf rund 300. Der Kanton fördert Gemeindefusionen durch projektbezogene Zuschüsse an Abklärungen und durch die Gewährung einer Finanzhilfe nach der Umsetzung. Daneben bietet er Beratung und Unterstützung an. Diese umfasst u. a. Projektbegleitung, juristische Beratungen, das Bereitstellen von Vorlagen und Abklärungen mit Verwaltungsstellen.

2012 wurde die Bestandesgarantie der Gemeinden etwas gelockert. In zwei Ausnahmefällen kann der Grosse Rat Gemeindefusionen nun auch anordnen. Zudem wurde das Verfahren bei unbestrittenen Fusionen vereinfacht und die projektbezogenen Zuschüsse an die Gemeinden wurden leicht erhöht.

Weitere Informationen: www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindereformen/fusion.html
Michael Sutter, Parteisekretär SP Bern-Mittelland

Gemeinde



Stefan Lehmann, Gemeindevizepräsident Gerzensee

Die Sorge war gross, dass das Wahlprozedere zu einer absoluten Mehrheit der SVP im Gemeinderat geführt hätte.

«Kleeblatt»: Gescheiterte Fusion rund um den Gerzensee

Die Gemeinden Gelterfingen, Gerzensee, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen haben eine Fusion in drei Varianten geprüft (Fusion aller fünf Gemeinden und zwei Varianten mit Fusionen von jeweils drei und zwei Gemeinden). Zur Abstimmung gebracht wurde schliesslich die 5er-Variante. Diese wurde in der grössten Gemeinde Gerzensee mit einer Dreiviertel-Mehrheit abgelehnt; die anderen vier Gemeinden haben zugestimmt. Über das ganze Gebiet führte dies in der Summe zu einer Ablehnung mit 351 zu 349 Stimmen. Die SPplus Gerzensee hatte sich für die Abklärungen starkgemacht, für die Abstimmung dann aber die Nein-Parole gefasst.

Die Hauptkritikpunkte können folgendermassen zusammengefasst werden. Eine Vision oder ein gemeinsames Projekt fehlte. Politische Aussagen zur künftigen Positionierung der Gemeinde hinsichtlich Nachhaltigkeit fehlten gänzlich, sei dies in ökologischer, ökonomischer oder in sozialer Hinsicht. Ein einziges politisches Ziel wurde aus dem Grundlagenbericht deutlich: Die neue Gemeinde hätte durch Eigenkapitalabbau eine Steueranlage zwischen 1,4 und 1,5 angestrebt. Die geplanten Investitionen für die neue Gemeinde lagen unter dem Niveau der durchschnittlichen Investitionen der letzten Jahre alleine für Gerzensee.

Der Grundlagenbericht wurde der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Schon diese Mitwirkung hat gezeigt, dass die Sitzverteilung im neuen Gemeinderat in Gerzensee als unfair erachtet wurde. Sie hätte dazu geführt, dass die Bevölkerung prozentual untervertreten gewesen wäre. Trotz der Kritik wurde der starke Gebietsschutz nach der Mitwirkung nur marginal verbessert. Die Bevölkerung fühlte sich deshalb zum Teil auch nicht ernstgenommen. Innerhalb der SP war zudem die Sorge gross, dass das Wahlprozedere mit Sitzgarantien für alle fünf bisherigen Gemeinden zu einer absoluten Mehrheit der SVP im neuen Gemeinderat geführt hätte. Dies wäre zwar nach der ersten Legislatur wohl wieder korrigiert worden, weil es ab dann nur noch einen einzigen Wahlkreis gegeben hätte. In den ersten Jahren wären für die neue Gemeinde aber langfristig wirksame Entscheide angestanden. So hätte zum Beispiel eine Ortsplanung über das ganze Gebiet gemacht werden müssen.

Erst spät kam die Diskussion auf, ob die Grundsatzabstimmung nicht an der Urne stattfinden sollte. Diese Frage sollte aber möglichst früh geklärt werden, damit sie nicht schon ideologisch gefärbt ist. Beim Start einer Abklärung wäre es wohl relativ einfach möglich, die nötigen Anpassungen im Organisationsreglement auch gerade beschliessen zu lassen.

fusionen



Berner Zeitung / Andreas Blatter

Fusionsprojekte in der Verwaltungsregion Bern-Mittland

Laufende Projekte:

- Tägertschi und Münsingen
- Clavaleyres und Murten (FR)

Gelungene Projekte:

- Jegenstorf (mit Ballmoos, Scheunen und Münchringen)
- Oberdiessbach (mit Bleiken)
- Fraubrunnen/G8 (Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen und Zauggenried)
- Münsingen (mit Trimstein)
- Belp (mit Belpberg)
- Schwarzenburg (Albligen und Wahlern)
- Oberdiessbach (mit Aeschlen)
- Riggisberg (mit Rüti)
- Wald (Englisberg und Zimmerwald)
- Wichtrach (Oberwichtlach und Unterwichtlach)

Gescheiterte Projekte:

- Kleeblatt (Gelterfingen, Gerzensee, Kirchdorf, Noflen, Mühledorf)
- G6 (Ferenbalm, Wileroltigen, Golaten, Kriechenwil, Gurbrü, Laupen)
- Zauggenried und Kernenried (Zauggenried machte stattdessen beim Projekt G8 mit)
- Clavaleyres und Münchenwiler
- Freimettigen und Konolfingen

Jegenstorf: Erfolgreiche Fusion von Scheunen, Münchringen und Jegenstorf

Die kleine Gemeinde Scheunen (80 Einwohner) ist Anfang 2012 an den Gemeinderat von Jegenstorf (4800 Einwohner) gelangt mit der Frage, ob man nicht Fusionsverhandlungen aufnehmen wolle, auch wenn keine gemeinsame Grenze besteht. Jegenstorf, welches bereits per 1.1.2010 mit Ballmoos fusionierte, hatte entsprechende Erfahrungen und bejahte die Anfrage.

Mit einem Fusionsabklärungsvertrag und Vergleichslisten ging es in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe schnell um die relevanten Daten. Mitten in den Verhandlungen sprachen sich die Einwohner von Münchringen (600 Einwohner) ebenfalls für Fusionsverhandlungen mit Jegenstorf aus. Eine Jegenstorfer Delegation verhandelte ab dem 1.1.2013 sehr intensiv mit Münchringen, damit man in den Verhandlungen bald gleich weit war wie mit Scheunen. Zum Teil traf man sich alle 14 Tage und entschied, was nach der Fusion inhaltlich gelten soll. Bereits nach vier Monaten Verhandlungen wurde die Bevölkerung informiert. Zwei Monate später waren der Vertrag und das Reglement der Dreierfusion vorgeprüft. Gerade in dieser Phase erhielten die Gemeinden die nötige Unterstützung durch das Personal des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

Im September 2013 entschied sich jede der drei Gemeinden für die Fusion per 1.1.2014. In Münchringen waren zwischen dem Entscheid für Fusionsverhandlungen und dem definitiven Entscheid für die Fusion also nur gerade zehn Monate vergangen. Für die restliche Umsetzung verblieben noch drei Monate.

Auch wenn eine Fusion schnell geht, muss die Bevölkerung umfassend informiert werden. Da und dort tauchen Detailfragen auf, welche sicher wertvoll sind. Aber letztlich kann man nicht alles abklären und regeln. Das kann man bei einer Heirat auch nicht. Klar sind nach der Fusion noch unerkannte Pendenzen zum Vorschein gekommen. Da und dort gab es kleinere Überraschungen.

Die normale Bevölkerung merkt im Alltag kaum etwas von der Fusion. Vielen ist egal, wie ihre Gemeinde schliesslich heisst. Vielen ist es wichtig, dass die Gemeindeverwaltung eine gute Dienstleistung erbringt, was in einer grösseren Gemeinde sicher einfacher und professioneller möglich ist.

Bei den anschliessenden Gemeindewahlen verzichteten die Einwohner von Scheunen auf ein politisches Amt. Vom neuen Ortsteil Münchringen sitzt in jeder Kommission eine Person, damit das Wissen weitergetragen werden kann.



Daniel Wyrtsch, Projektleiter der Fusion, Grossrat, Gemeinderatspräsident von Jegenstorf

Auch wenn eine Fusion schnell geht, muss die Bevölkerung umfassend informiert werden.

DIE SP IN DER REGION

Susanne Zybach – unsere Vertretung am Regionalgericht

FÜR JEDE DER VIER GERICHTSREGIONEN DES KANTONS BERN BESTEHT EIN REGIONALGERICHT. DIE POLITISCHEN PARTEIEN BESETZEN RICHTERSTELLEN NACH EINEM AUSGEHANDELTEM PROPORZIONALEN ANSPRUCH.

Susanne, du bist 2010 vom Grossen Rat auf Vorschlag der SP als Laienrichterin gewählt worden. Du wohnst in der Region Bern-Mittelland, bist aber als Laienrichterin am Regionalgericht Berner Jura-Seeland, Biel tätig. Weshalb in Biel? Die regionale Zuteilung der LaienrichterInnen obliegt dem Obergericht; dieses sorgt dafür, dass in allen vier Regionen die nötigen Leute zur Verfügung stehen. Ich hatte bei der Bewerbung angegeben, dass es mir keine Rolle spiele, welchem Gerichtskreis ich zugeteilt werde.

Was tust du als Laienrichterin genau?

Ich werde am Regionalgericht ausschliesslich in strafrechtlichen Fällen als Laienrichterin eingesetzt. Dabei geht es stets um grössere Fälle. Viele betreffen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittel- oder das Ausländergesetz, aber wir beurteilen oft auch Delikte wie Diebstahl, Raub, Hehlerei, Menschenhandel, Körperverletzung, Nötigung, Vergewaltigung, Tötung.

Die Tätigkeit als Laienrichterin ermöglicht es mir, dem streng reglementierten Ablauf einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Hier wird man mit den unterschiedlichsten Schicksalen konfrontiert.

Einige Monate vor der Hauptverhandlung werden wir jeweils per E-Mail angefragt, ob wir dabei sein können. Anschliessend erfolgt das Aktenstudium in Biel. Der Prozess kann einen oder mehrere Tage dauern; wir LaienrichterInnen sind dabei selbstverständlich die ganze Zeit anwesend. Ein interessanter Punkt ist die Urteilsfindung. Zusammen mit der Gerichtspräsidentin oder dem Gerichtspräsidenten besprechen wir den Fall und fällen anschliessend das Urteil. Dabei haben wir eine gleichwertige Stimme, wie das Präsidium. Es ist uns stets bewusst, dass wir dem Volk, aber auch den Beschuldigten gegenüber eine grosse Verantwortung tragen. Das Urteil kann für die Beschuldigten einschneidende Konsequenzen haben. Es kann aber – z. B. im Fall einer Massnahme (Therapie, Suchtbehandlung) – auch eine Chance bedeuten.

Wie oft kommst du als Laienrichterin zum Einsatz und welchen Aufwand erfordert das?

Es ist unterschiedlich und hängt davon ab, wie viele Tage die Prozesse jeweils dauern und wie ich es neben dem Beruf richten kann. Letztes Jahr kam ich bei sechs Fällen zum Einsatz. Auch der Zeitaufwand ist ganz unterschiedlich. Es gibt Fälle, da umfasst das Aktenstudium nur drei Ord-

ner – bei meinem bisher grössten Fall hatte ich jedoch 29 Bundesordner durchzuackern. Und auch die Prozesse selbst können wenige Stunden oder auch 10 Tage dauern (wie mein längster Fall).

Gibt es auch eine psychische Belastung?

Vergewaltigungen, Menschenhandel und Ähnliches belasten natürlich schon.

Ich finde es gut, dass die Stimme des Volkes Eingang in die Rechtsprechung findet.

Hat das System des Einsatzes von LaienrichterInnen an den Regionalgerichten eine Zukunft?

Grundsätzlich finde ich es gut, dass die Stimme des Volkes Eingang in die Rechtsprechung findet; gerade im Bereich des Strafrechts.

Wie beurteilst du den Sinn der Verteilung von Richterämtern auf politische Parteien und damit auf verschiedene weltanschauliche Wertmassstäbe? Hat das eine Wirkung auf die Gerichtsurteile?

Dieser Verteilschlüssel macht meines Erachtens grundsätzlich Sinn. Denn dadurch wird ein Austausch weltanschaulicher Ansichten ermöglicht. Aber es wäre mir noch nie aufgefallen, dass Parteizugehörigkeiten spürbare Auswirkungen auf ein Gerichtsurteil gehabt hätten.

Hast du gute Kontakte zu andern LaienrichterInnen? Wie sind die Beziehungen zu den GerichtspräsidentInnen, den Profis?

Unter den anderen LaienrichterInnen treffe ich Menschen aus den verschiedensten Berufen an. Diesen Austausch schätze ich sehr. Auch mit den Profis pflege ich einen freundschaftlichen Kontakt. So gehen wir beispielsweise an Verhandlungstagen am Mittag zusammen essen.

Was könnte die SP dir bezüglich Unterstützung in deinem Amt bieten? Vermisst du etwas?

Von Seiten der SP vermisse ich nichts. Ich wünschte mir höchstens ganz allgemein, dass wir LaienrichterInnen besser eingeführt und uns mehr Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten würden.



Susanne Zybach, Laienrichterin am Regionalgericht Berner Jura-Seeland, Biel
Interview: Hans-Jörg Rhyh

AUFGABEN DER REGIONALGERICHTE

Die Regionalgerichte und regionalen Schlichtungsbehörden beurteilen erstinstanzlich alle Fälle aus dem **Zivilrecht**, wie z. B. Streitigkeiten aus Verträgen, familien- und erbrechtliche Angelegenheiten (OR, ZGB) sowie Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes. Im **Strafrecht** urteilt das Regionalgericht erstinstanzlich als Einzelgericht (nur Gerichtspräsident/in), wenn von der Staatsanwaltschaft eine Sanktion von maximal zwei Jahren Freiheitsstrafe beantragt wird. Es urteilt als Kollegialgericht in Fünferbesetzung (vier Laien, ein Profi), wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren oder eine Verwahrung beantragt. In den restlichen Fällen urteilt es als Kollegialgericht in Dreierbesetzung (zwei Laien, ein Profi). LaienrichterInnen kommen ausschliesslich in strafrechtlichen Fällen zum Einsatz.